



## Medieninformation

Berlin, 20. Dezember 2019

### **EuGH untersagt den Weiterverkauf gebrauchter E-Books**

**In einem Urteil vom 19. Dezember 2019 beurteilt  
der Europäische Gerichtshof den Weiterverkauf  
gebrauchter E-Books als »öffentliche Wiedergabe«.**

*Der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS in ver.di) begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem der erneute Verkauf einmal erstandener E-Books untersagt wird.*

5 »Das Urteil des EuGH stärkt die Rechte der Urheberinnen und Urheber«, sagt Lena Falkenhagen, die Bundesvorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller. »Darin wurde bestätigt, dass man zur digitalen Weitergabe eines Werks unausweichlich eine Lizenz erwerben muss.«

10 Die niederländische Plattform »Tom Kabinet« hatte gekaufte E-Books in einem Buchklub-Modell erneut zum Kauf oder Tausch angeboten. Dieses Verhalten wird nun als rechtswidrig eingestuft.

15 In seinem Urteil begründete der EuGH die Entscheidung damit, dass eine Zurverfügungstellung digitaler Werke einer öffentlichen Wiedergabe gleichkommt, weil eine vollständig gleichwertige Kopie des Originals erstellt wird, bei der nicht sichergestellt werden kann, ob die ursprünglich erworbene Datei nach einem Tausch vollständig gelöscht wird.

20 »Hier ist ein Parallelmarkt von Büchern erschaffen worden, der dem Originalmarkt in nichts nachstand«, schließt Falkenhagen. »Der VS begrüßt die Entscheidung des EuGH. Die Handhabungen von Offline-Gütern lässt sich nicht eins zu eins auf die digitale Welt übertragen.«

Der VS tritt dafür ein, dass die Rechte von Autorinnen und Autoren auch im Internet gewahrt bleiben müssen.

